

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	13.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstandsbericht und aktuelle Entwicklungen zum Wochenmarkt auf dem Kesselbrink

Betroffene Produktgruppe

11.02.28

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Bezirksvertretung berichtet die Verwaltung zur aktuellen Lage und den Entwicklungen auf dem Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink.

Ausgangslage

Der zentrale Wochenmarkt in der Innenstadt von Bielefeld findet seit 2013 nach Beendigung des Umbaus wieder regelmäßig auf dem Kesselbrink statt und wird nach wie vor von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Die Entwicklung war in den letzten Jahren von umfangreichen Baumaßnahmen und damit einhergehenden Verlagerungen (vom Kesselbrink auf den Rathausvorplatz, vom Vorplatz der Volksbank auf den Kesselbrink) beeinflusst. Durch die zurückgegangene Nachfrage sowohl bei Kunden/-innen als auch Händlern/-innen konnten von ursprünglich 3 Markttagen pro Woche der Dienstag und der Donnerstag nicht mehr aufrechterhalten werden. Aufgrund eines Ratsbeschlusses zur Änderung der Satzung findet der Hauptwochenmarkt seit dem 01.05.2017 auf dem Kesselbrink nur noch am Samstag statt.

Für den Wochenmarkt stehen ca. 4.600 m² des Platzes sowie ein Teil des Gehwegbereichs entlang der Friedrich-Verleger-Straße als Marktfläche zur Verfügung. Es sind neun Stromkästen vorhanden, die von der Händlerschaft genutzt werden. Zudem gibt es im nördlichen Bereich des Platzes je einen Unterflurmüllbehälter für Restmüll und Biomüll mit einem Volumen von je 4 m³.

Die Standplätze werden als Dauer- und Tagesplätze vergeben. Tagesplätze werden an jedem Markttag unmittelbar vor oder während der Öffnung des Marktes zugewiesen.

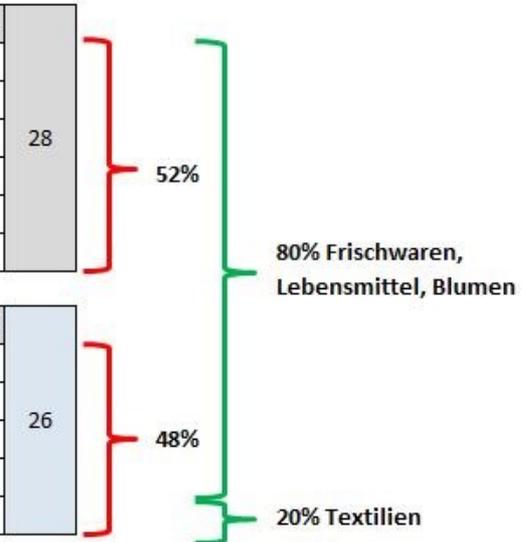
Der Marktaufseher bzw. die Marktaufseherin ist samstags gleichzeitig für die Aufsicht der Wochenmärkte auf dem Kesselbrink, in Heepen und in Schildesche zuständig und somit nicht durchgängig vor Ort. Auf dem Kesselbrink wird frühmorgens zunächst die Stromversorgung, Müllentsorgung und Befahrbarkeit des Platzes sichergestellt. Zum Beginn des Marktes erfolgt die

Kontrolle der Aufbauten und Einziehung von Standgeldern und im Laufe des Vormittags zu unterschiedlichen Zeiten die Überwachung der Einhaltung der Marktordnung. Ab 13.00 Uhr wird der geordnete und zügige Abbau des Marktes organisiert und sichergestellt, damit der Platz rechtzeitig für die Reinigung des Platzes geräumt ist.

Das derzeitige Händlerangebot stellt sich aktuell wie folgt dar:

Händlerübersicht

Frischwaren	Dauerstände	Tagesstände	Gesamt
Obst Gemüse	16	0	16
Fleisch Wurst Geflügel	5	0	5
Fisch	3	0	3
Käse	2	0	2
frische Kräuter	1	0	1
Eier Butter	1	0	1



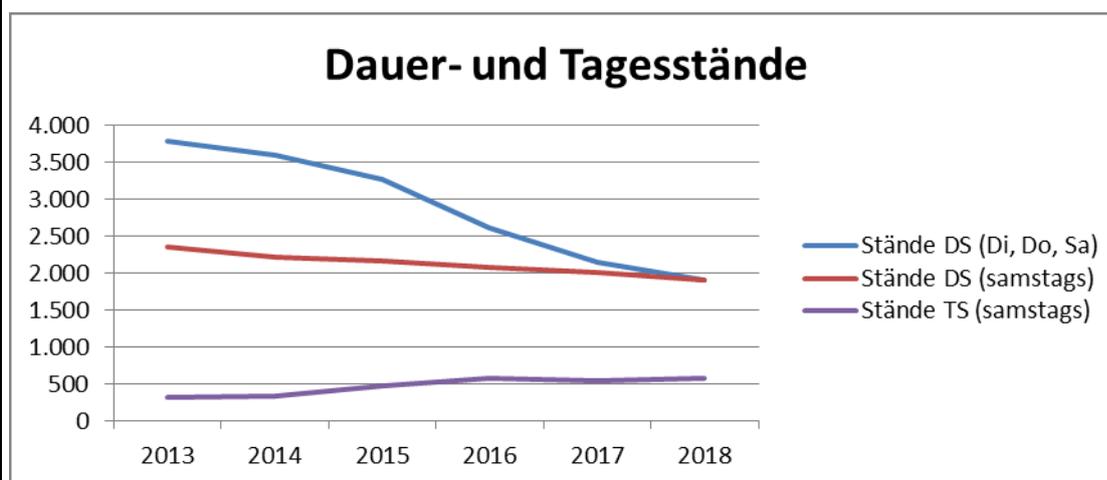
Sonstige	Dauerstände	Tagesstände	Gesamt
Backwaren	4	1	5
Feinkost	4	4	8
Blumen	1	0	1
TK-u. abgepackte Ware	1	0	1
Textilien	0	11	11

Gesamt	38	16	54
	70%	30%	

Der Hauptwochenmarkt ist nach wie vor geprägt vom Angebot an Frischwaren, Lebensmitteln und Blumen.

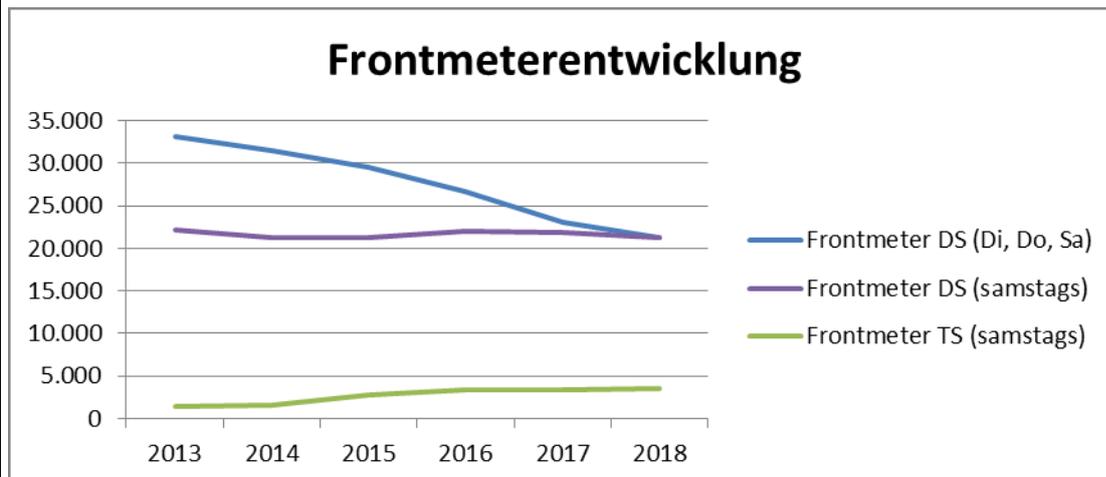
Entwicklung

Die Entwicklung des Marktes lässt sich anhand der Anzahl vergebener Standplätze pro Jahr sowie der erfassten Frontmeter (Länge eines Marktstandes), auf deren Grundlage die Gebührenerhebung erfolgt, darstellen:



Die Anzahl der Dauerstände ist auf das Jahr gesehen im Zeitraum 2013 bis 2016 um ca. 31 % gesunken, was hauptsächlich an der mangelnden Nachfrage an den beiden Wochentagen Dienstag und Donnerstag lag. An den Samstagen betrug der Rückgang lediglich 12 %. Damit hat sich die Zahl der Frischwarenhändler/innen von 30 im Jahr 2013 auf ca. 28 Stand heute

eingependelt. Die Entwicklung bei den Tagesständen war gegenläufig. Da sich die Standgrößen im Laufe der Jahre erhöht haben, ist das Niveau bei der Zahl der Frontmeter bei den Dauerständen an Samstagen pro Jahr nahezu gleich geblieben.



2013 lag die durchschnittliche Länge eines Dauerstandes bei 9,4 m, 2018 bei 11,2 m. Ein Tagesstand hatte 2013 durchschnittlich 4,6 Frontmeter; 2018 betrug diese 6,1 m. Die Belegung der Marktfläche auf dem Kesselbrink ist konstant und in der Regel ausgelastet. Lediglich bei schlechter Witterung in den Wintermonaten gibt es Schwankungen im Bereich der Tagesstände.

Organisation

Die Marktfläche ist nur über eine Zu- und Abfahrt zur Straße Kesselbrink zu erreichen. Der Auf- und Abbau wird von den Marktmeistern so organisiert, dass Behinderungen durch die Anlieferungen und den Abtransport - so weit möglich - vermieden werden. Die Stromanschlüsse befinden sich alle in der nördlichen Hälfte des Platzes, so dass dort die Frischwarenhändler/innen platziert werden. Den Textilhändlern/-innen, die nicht auf eine Stromversorgung angewiesen sind, werden Standflächen im Gehwegbereich entlang der Friedrich-Verleger-Straße zugewiesen. Der Gehweg ist dort zwischen 2 m und 8 m breit. Lt. Marktsatzung sind die Stände so aufzubauen, dass das Blindenleitsystem freizuhalten ist. Die Vorgaben werden von den Händlern/-innen beachtet und den Anweisungen der Marktaufsicht wird gefolgt.

Nach Beendigung des Wochenmarktes reinigt der Umweltbetrieb ab 15.00 Uhr die gesamte Marktfläche und leert die Müllbehälter.

Ordnung

Lt. Satzung findet der Markt zwischen 7.00 und 13.00 Uhr statt. Der Auf- und Abbau soll jeweils eine Stunde vor Beginn bzw. nach Ende erfolgen. Die Zeiten werden aufgrund der o.a. Zufahrtsproblematik von den Marktmeistern flexibel gehalten, damit der Markt pünktlich beginnen und geordnet beendet werden kann. Die Regelungen der Marktsatzung werden im Allgemeinen eingehalten. Das Marktgeschehen funktioniert. Sofern im Einzelfall regelwidriges Verhalten festgestellt wird, werden zunächst mündliche Hinweise gegeben oder Verwarnungen ausgesprochen. In wenigen Fällen mussten die Händler/innen schriftlich ermahnt werden oder es wurde ein Bußgeld festgesetzt.

Ahndung von Verstößen						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bußgelder	1	0	0	3	3	0
schriftl. "Abmahnungen"	0	1	1	0	2	1

Geahndet wurden hauptsächlich die Tatbestände Fahrzeug nicht vom Platz entfernt, Erweiterung der Standfläche, Lagern von Müll/-bergen außerhalb der Standfläche und Überschreitung der Verkaufszeit. Die Bußgelder wurden im Einzelfall festgelegt und bewegten sich zwischen 50 bis 150 Euro.

Im Bereich der Tagesstände entlang der Friedrich-Verleger-Str. werden die Textilienstände zur Freihaltung der Blindenführung teilweise auf der Fläche zwischen Blindenleitsystem und Radweg platziert. Auch in diesem Bereich funktioniert das Zusammenspiel zwischen Händlern/-innen und dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gut. Bisher gab es nur wenige Beschwerden von Fußgängern/-innen bzw. Radfahrern/-innen, die jedoch direkt vor Ort geklärt werden konnten.

Ausblick

Um die Ordnung auf dem Hauptwochenmarkt auch weiterhin auf dem guten Niveau zu halten ist geplant, durch die Verteilung von Informationsflyern die Regelungen des Marktes in Erinnerung zu rufen.

Das Ziel ist, weiterhin eine ansprechende und funktionierende Marktlandschaft für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Markthändler/innen vorzuhalten, damit der Wochenmarkt als fester Bestandteil des Kesselbrinks auch künftig zur Belebung und Attraktivität des Platzes beitragen kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.